

Kommunale Unterbringung jenseits aller Mindeststandards

Isolierung statt Zentralisierung?

Der Flüchtlingsrat hat verschiedentlich seine Kritik an der zentralen Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Kasernen geäußert. Als keine Alternative erscheint indes die kommunale Unterkunft im Weiler Langeln zwischen Feldern, Weiden und wenigen, dafür entfernten Höfen. Ein schönes Gebiet, um mit dem Auto ins Grüne zufahren.

In der Unterkunft Langeln, an der B4 gelegen, leben Obdachlose, Drogenabhängige und nicht anerkannte Flüchtlinge mit einer Duldung. Obwohl diese drei Gruppen sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben, werden sie vom Kreis Pinneberg, der Stadt Bramstedt und dem Amt Rantzau dort gemeinsam untergebracht. Gemeinsamkeiten: männlich, meist nicht verheiratet. Für jede Bewohnergruppe ist klar, dass ein Hausen ohne Beratung, soziale Betreuung, selbst ohne einen angemessen qualifizierten Hausmeister nicht zweckmäßig ist. Es sei denn, die Abschiebung an den Rand der Gesellschaft und die Isolation weit weg von Stadt und Verkehrsanbindung ist gewollt.

Völlig in die Abgeschiedenheit des Grenzgebiets zwischen den Kreisen Pinneberg und Segeberg verfrachtet, haben Flüchtlinge null Chancen, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Aufenthaltsrechtlich „geduldet“ haben sie keinen Anspruch auf Sprachkurse. Zwischen Feldern und Weiden kann niemand selbständig deutsch lernen oder einen Job finden – wenn denn überhaupt eine Arbeitserlaubnis zugestanden wird.

Die zuständige Ausländerbehörde liegt in Pinneberg. HVV-online empfiehlt zunächst einen Fussweg von ca. 45 Minuten bis Elmshorn, von dort fährt dann die Bahn. Zwei Buslinien fahren vor Ort, aber leider nur über Kaltenkirchen im Kreis Segeberg. Der Mitarbeiter des Amtes Rantzau ist perplex, als er hört, Geduldete bräuchten eine Erlaubnis der Ausländerbehörde, wenn sie das zugewiesene Kreisgebiet verlassen wollen bzw. müssen. Bei Zuwiderhandlung droht ein Bußgeld, die Wiederholung wird als Straftat gewertet. Im Fall Langeln heißt das: Die geduldeten Flüchtlinge machen sich strafbar, wenn sie die Busse in ihrer Nähe nutzen.

Nach presseöffentlichen Bewohnerprotesten (siehe S. 6), gibt es erste Veränderungen: Inzwischen haben alle Flüchtlinge Geschirr und Bettwäsche. Bei anderen Bewohnern sieht das noch anders aus. In der Stadt Barmstedt wurde erst im Sozialausschuss, am 31.03.2009 schließlich auch in der Stadtvertretungssitzung der Antrag, anstatt in Langeln, in der Stadt Flüchtlinge oder andere Personen unterzubringen, abgelehnt. Dennoch ist den Flüchtlingen inzwischen – zumindest mündlich zugesagt – erlaubt, sich eine Wohnung zu suchen. Der lokale Wohnungsmarkt ist angespannt, für das den Betroffenen zugestandene Wohngeld ist kaum eine Bleibe zu finden.

Obwohl auch das schleswig-holsteinische Innenministerium die Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen des Landeszuwanderungsbeauftragten (siehe www.frsh.de/behoo/mind_stand.htm) im Jahr 2003 allen Kommunen zugeleitet hat, gibt es hier keine verbindlichen Regeln oder Erlasse.

Andrea Dallek ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.